



HERWIG ROGGEMANN

Ukraine-Konflikt und Rußlandpolitik



BWV • BERLINER
WISSENSCHAFTS-VERLAG

Zur Einführung

Diese kleine Streitschrift *stellt Fragen* nach Entwicklungszusammenhängen sowie Konfliktursachen und vermeintlich eindeutigen Rechtspositionen („verbrecherische“ Annexion der Krim“?), Schlußfolgerungen („unheilbarer Bruch des Völkerrechts“?) und Reaktionen (Wirtschaftssanktionen und politische Isolation Rußlands 2014–2016 und weiter?) *in Frage*.

Der Verfasser sieht darin eine Möglichkeit, die politische Diskussion über den Ukraine-Konflikt und die deutsche und europäische Rußlandpolitik aus festgefahrenen Geleisen und konfrontativen Stellungen heraus und realistischen Lösungsvorschlägen näherzubringen. Er hält diesen Versuch auch angesichts zahlreicher neuer – im folgenden Text an entsprechender Stelle zitierter – Ukraine-Veröffentlichungen und Stellungnahmen wissenschaftlicher, politischer, journalistischer oder anderer Herkunft für sinnvoll, ja für notwendig.

In dieser Annahme findet er sich durch eine bedrohlich fortschreitende Sprach- und Hilflosigkeit oder sogar zunehmend destruktive Sprachregelung der politischen Akteure in Deutschland und der EU (G-7-Treffen 2015 in Deutschland ohne Rußland? Fortsetzung sinnloser „Sanktionspolitik“ der EU gegen Rußland ohne rationale Ausstiegsstrategie? EU-Ratspräsident Tusk: Über EU-Sanktionen zu reden sei nur, soweit es um deren Verschärfung gehe?) aber auch aus anderen Gründen bestärkt:

- Der 2015 zum verlustreichen Ukraine-Krieg (mehr als 6000 Tote) gewordene Ukraine-Konflikt hat ebenso wie der latente Krim-Konflikt eine lange Vorgeschichte. Ohne dieser hier näher nachzugehen, sollte in der Diskussion wenigstens die *Frage nach der Bedeutung dieser Vorgeschichten* für Rußland, seine Regierung und die Mehrzahl seiner Bürger, aber auch für die Ukraine und deren teils ukrainische, teils russische Bürger gestellt werden.
- Der Russische Staatspräsident Putin wird oft als Haupt- oder sogar Alleinschuldiger am Ukraine-Krieg angesehen. Nach dem Kausalzusammenhang seiner Politik mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und mit der seitherigen Politik von EU- und NATO und deren immer weiteren Osterweiterung wird weniger gefragt.
- Politiker – und Journalisten – benutzen Rechtsbehauptungen als politische Argumente, auch wenn diese keineswegs so zweifelsfrei sind, wie oft behauptet. Und Rechtswissenschaftler übersehen bis-

weilen die Grenzen, die Wirtschaftsinteressen und Sicherheits- oder Machtansprüche der Staaten dem Geltungsanspruch des internationalen Rechts setzen.

- Die kreative Brandt-Bahr-Formel vom „Wandel durch Annäherung“ ist nach wie vor und auch im Ukraine-Konflikt aktuell – und weist einen möglichen Ausweg aus dem Konflikt. Die gegenwärtige Rußlandpolitik der EU bewirkt das Gegenteil ihres früher behaupteten Ziels: nicht Annäherung Rußlands an Europa, sondern weitere Entfremdung. Das gilt auch umgekehrt für die gegenwärtige reaktive EU- und Ukrainepolitik Rußlands.
- Mit dem Versuch, sechs ehemalige, Rußland benachbarte Sowjetrepubliken dem Europäischen Markt zu assoziieren und schließlich zu integrieren, überschreitet die EU ihr politisches und rechtliches Mandat. Danach haben Erhaltung der Funktionsfähigkeit und weitere Integration der bestehenden EU den Vorrang vor Erweiterung. Auch geht die verfehlte *Ausdehnung der „EU-Einflußzone“ bis an Rußlands Grenzen* über die finanziellen Möglichkeiten und Haushaltsgrenzen der EU weit hinaus.
- Diese aggressive, von den USA unterstützte Politik von EU und NATO gegenüber Rußland, verbunden mit der Aussicht auf die nachfolgende *Ausdehnung der „NATO-Einflußzone“* von der Elbe 2000 km ostwärts bis an die Ostgrenze der Ukraine, ist die eigentliche Kriegsursache. Zum Auslöser wurde die Majdan-Revolte.
- Andererseits hat auch die russische Führung den legitimen, durch demokratische Wahlen und empirische Umfragen erhärteten, auf internationale Rechtsgrundlagen gestützten Mehrheitswillen ihres Nachbarvolks zu akzeptieren, in einem gesicherten Staat leben zu wollen. Dessen innerstaatliche Ausgestaltung durch die fällige ukrainische Verfassungsreform, unverzichtbare zwischenstaatliche Vereinbarungen mit Rußland und deren Einbindung und erneuerte Bestandsgarantie durch internationale Verträge bleibt Gegenstand eines – nach Erfahrungen aus anderen Konfliktregionen wie dem Balkan – langdauernden Friedensprozesses über Minsk II hinaus.
- Wie alle Großkonflikte (siehe den Jugoslawienkrieg 1991–1995), beginnt der Ukraine-Krieg eine Eigendynamik zu entwickeln (fortgesetzte Landnahme der Separatisten, Kompromißunfähigkeit der ukrainischen und der russischen Regierung sowie der EU, Lieferung schwerer Waffen und Panzer der USA nach Osteuropa), die zuneh-

mend schwerer und mit Sanktionen als Politikersatz gar nicht mehr zu steuern ist.

Auf geradezu beklemmende Weise scheinen im Ukraine-Konflikt zwischen den verschiedenen gewählten und ernannten politischen Entscheidungsträgern und deren Kontrahenten und Adressaten Mechanismen abzulaufen, wie sie Christopher Clark an der Entstehungsgeschichte des Ersten Weltkriegs diagnostizierte: *Daß nämlich die Hauptakteure „in unserer Geschichte das Weltgeschehen durch Narrative (filterten), die sich aus einzelnen Erfahrungen zusammensetzten und von Ängsten, Projektionen und Interessen zusammengehalten wurden, die man als Maximen ausgab“ („Die Schlafwandler“: Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog, München, 2013, S. 712).*

Die hier vorgelegten 15 teils kurzen, teils längeren Thesen suchen die Verbindung politischer, zeitgenossenschaftlicher und wissenschaftlicher Sichtweise. Die politische Argumentation steht im Vordergrund. Die Texte sind in ihrer unterschiedlichen Form und Länge aus einer Reihe von Diskussionen des Verfassers mit deutschen und osteuropäischen, universitären, politischen und anderen Gesprächspartnern hervorgegangen, einzelne Überlegungen auch in einem kurzen Pressebeitrag, andere in einer seither weiter wachsenden Webseite zur Diskussion gestellt worden. Diese hat bei ihren Adressaten und Lesern ein vielfältiges, teils überraschendes Echo hervorgerufen. Gelegentlich geht der Verfasser im Text auf Berichte und Kommentare anderer Autoren in der Tagespresse oder auf Diskussionsforen ein und nimmt dabei auch Wiederholungen und Überschneidungen in Kauf.

Die Papierfassung hat gegenüber virtuellen Versionen den Vorteil der leichteren unmittelbaren Anschauung und Weitergabe. Sie bietet überdies Platz für sofortige Lesereaktionen (!! oder ?) und weiterführende Notizen. Auf beiden Ebenen sind Leserinnen und Leser hiermit zur Fortsetzung der Diskussion eingeladen.

Schnellen LeserInnen dient die folgende Inhaltsübersicht.

Berlin, den 1.7.2015

herwig.roggemann@gmx.de

Inhaltsübersicht und Zusammenfassung

1. Außenpolitik als „Strafmaßnahme“ (17–21)

Außenpolitik als „Strafmaßnahme“ und Ausgrenzungspolitik gegenüber Rußland ist kontraproduktiv und friedensgefährdend. Eine solche „Anti-Politik“ bedarf der umgehenden Korrektur – notwendige Rückkehr von selbstverordneter politischer Sprachlosigkeit zu politischer, wirtschaftlicher und kultureller Kommunikation auf allen Ebenen und in den verschiedenen bilateralen (Beispiele: Deutsch-Russisches Forum, Petersburger Dialog, Weimarer Dreieck unter Einschluß Rußlands) und multilateralen (Beispiel: G 7/8) Formaten – Konfliktentstehung und Eskalation durch beiderseitige Fehler.

2. Euroatlantische Interessengegensätze (21–24)

Interessengegensätze, zumindest Interessenunterschiede, bestehen zwischen: EU - Deutschland - USA - Rußland - Ukraine - Gewinner und Verlierer – Hauptverlierer sinnloser und politisch zunehmend destruktiver Wirtschaftssanktionen sind Rußland und Deutschland aber auch die Ukraine, der die EU und Deutschland durch Sanktionspolitik paradoxerweise zu helfen meinen, sie aber dadurch ständig weiter schädigen, sowie kleinere EU-Länder, zu denen auch landwirtschaftliche Exportländer wie Kroatien, Bulgarien und Griechenland zählen, in denen zahlreiche kleine Unternehmen, die sich auf den Rußlandexport ihrer Erzeugnisse eingestellt haben, in ihrer Existenz bedroht sind. Hauptgewinner fortgesetzter Embargo-Politik sind die USA (Rüstungskäufe der osteuropäischen Länder, Verbesserung der Absatzchancen für Fracking-Öl, Verdrängung Rußlands als Konkurrent aus dem europäischen Energiemarkt und erschwerte Modernisierung der russischen Wirtschaft, insbesondere der Öl- und Gasindustrie).

3. Risiko einer Destabilisierung Rußlands (25–27)

Es besteht ein unkalkulierbares Risiko der Destabilisierung Rußlands und der Ost-West-Beziehungen infolge divergierender Wirtschaftsinteressen zwischen USA, EU, Deutschland und Rußland – vom „Röhrenembargo“ 1962 zum Rußland-Embargo 2014 – Die Legende von der „Abhängigkeit“ Europas und Deutschlands von russischer Energie – Die Alternative: friedenssichernde wechselseitige (russisch-deutsch-europäische) Wirtschafts- und Energiemarktverflechtung.

4. Politik und Vertrauen (27–30)

Nachhaltig erfolgreiche Verständigungspolitik angesichts von Interessengegensätzen und Machtkonflikten setzt ein Mindestmaß an Vertrauen zwischen den politischen Akteuren voraus – Politik und Vertrauen – persönliche Vertrauensbasis als Voraussetzung erfolgreicher Ost- und Rußlandpolitik – ohne gute persönliche und sogar freundschaftliche Beziehungen zwischen Brandt und Breschnew sowie Kohl und Gorbatschow wären Maueröffnung und Vereinigung der deutschen Staaten nicht möglich gewesen – Defizite gegenwärtiger deutscher Rußlandpolitik nach der für Deutschland und Europa erfolgreichen Vorgänger-Ära Brandt/Schmidt/Kohl/Schröder.

5. Kern des Konflikts (31–41)

Kern des gegenwärtigen Ukraine-Konflikts ist Rußlands fehlender Platz in einer paneuropäischen Sicherheits- und Wirtschaftsarchitektur – Das politische und wirtschaftliche Angebot Rußlands in der historischen Rede Präsident Putins vor dem Deutschen Bundestag im Berliner Reichstagsgebäude wurde von der deutschen und europäischen Politik, insbesondere der nachfolgenden Regierung von Bundeskanzlerin Merkel, nicht als historische Chance begriffen und nicht entsprechend genutzt – Rußlands asiatischer Ausweg: Verlorene Chance der allmählichen Europäisierung Rußlands durch zielstrebige Fortsetzung der Annäherungspolitik seit Willy Brandt.

6. Sowjet-Rußlands militärischer und politischer Machtverlust (41–46)

Zu den prägenden historischen Erfahrungen der russischen Führungseliten und eines großen Teils der Bevölkerung in den vergangenen 25 Jahren gehören der Zerfall der Sowjetunion und das Ende und die schmerzhafteste Transformation des ein dreiviertel Jahrhundert herrschenden staatssozialistischen Systems – Sowjet-Rußlands militärischer und politischer Machtverlust: Der große Rückzug nach Osten und spätere partielle Korrekturversuche – Gegenbewegung: grenzenlose Osterweiterung von EU und NATO – Bruch früherer Zusage der USA und Deutschlands gegenüber Rußland bei 2 plus 4 (Vor-)Verhandlungen: Keine NATO-Osterweiterung über das Gebiet der ehemaligen DDR hinaus – NATO- und US-Militärmanöver an Rußlands Grenzen (am Grenzfluß Narva und im Schwarzen Meer) sowie Waffenlieferungen ins Baltikum und die Ukraine als friedensgefährdende Provo-

kation – Notwendigkeit der Ausräumung begründeter und unbegründeter Befürchtungen der durch jahrzehntelange russische Hegemonie traumatisierten osteuropäischen Länder – In Anbetracht dieser Rücknahme des sowjetrussischen Einflßbereichs um 2000 km nach Osten ist die ständig wiederholte Behauptung vom „russischen Expansionsdrang nach Westen“ nicht haltbar – Die Akzeptanz dieses Macht- und Einflßverlusts Rußlands ist ein schwieriger, innenpolitisch noch nicht bewältigter, unumgänglicher Lernprozeß.

7. Zur Lage der Krim und des Donbass (46–57)

Die Rechtslage der Krim, das russische Vorgehen vor, während und nach der Abspaltung und Neuordnung der Krim ist Gegenstand politischer und rechtswissenschaftlicher Kontroversen. Der komplexe Sachverhalt und die zeitweise bürgerkriegsähnlichen Zustände in Kiew, auf der Krim und im Donbass erlauben unterschiedliche rechtliche Beurteilungen.

Das russische Vorgehen ist keinesfalls eindeutig und unheilbar rechtswidrig und erst recht nicht – wie von der deutschen Bundeskanzlerin – als „verbrecherisch“ zu charakterisieren – Sezession und Eingliederung in die Russische Föderation – Neuordnung ist ungeachtet russischer Rechtsverstöße im Verfahren durch Mehrheitswillensäußerung legitimiert und international anerkennungsfähig – unterschiedliche Rechtslage von Krim und Donbass – Präzedenzfall Kosovo: Der Zerfall des Jugoslawischen Bundesstaates mit der internationalen Anerkennung der aus schrittweiser Sezession hervorgegangenen sieben Neustaaten, insbesondere der Republik Kosovo – ähnlich zuvor die Sezession der Republik Estland bei Auflösung des Sowjetischen Bundesstaates – bieten entgegen anderslautenden Behauptungen sehr wohl Präzedenzfälle späterer internationaler Anerkennung, obwohl zum Zeitpunkt der Abspaltung und auch bei der späteren Aufnahme der Krim in die Russische Föderation nicht alle rechtlichen Voraussetzungen vorlagen – Regionalisierung und Föderalisierung der Ukraine durch eine neue, international garantierte Verfassung mit Autonomiestatus des Donbass als Ausweg – die Majdan-Revolte als (bis heute nicht vollständig aufgearbeiteter) Beginn einer Bürgerkriegsentwicklung in einem Teil der Ukraine mit erheblichen, von westlicher Seite gesteuerten, interventionistischen (Entmachtung und anschließende Verjagung des gewählten Staatspräsidenten Janukowitsch) und rechtsnationalen (Kult um den ukrainischen Nazi-Kollaborateur Stjepan Bandera

in Kiew, Aufnahme rechtsnationaler Freischärler-Verbände in die Ukrainische Armee) Einflüssen – dem stehen ebenfalls bürgerkriegsähnliche, von russischer Seite unterstützte Sezessionsbewegungen in der Ostukraine gegenüber.

8. Fragwürdige westliche Sanktions- und Isolationspolitik gegenüber Rußland (57–66)

Die Rechtsgrundlagen der vonseiten der USA, der EU und Deutschlands verhängten und praktizierten Sanktionen und die Rechtfertigung ihrer vielfältigen Schadensfolgen sind zweifelhaft – Westliche Sanktionspolitik gegen Rußland: ohne politische Legitimation und auf fragwürdiger Rechtsgrundlage – ohne realistische Ausstiegsstrategie mit wachsenden wirtschaftlichen Schadensfolgen insbesondere für Deutschland – Strategie für einen schnellen Ausstieg aus der Sanktionspolitik notwendig – Die Fortsetzung der Sanktions- und Isolationspolitik (Beispiel: Nichteinladung des Russischen Präsidenten zur Teilnahme am „G-8“ (jetzt G-7) -Treffen auf Schloß Elmau) bewirkt eine kontraproduktive politische Selbstfesselung der EU und Deutschlands. Die negative Eigendynamik dieser Politik erschwert ein Konfliktmanagement der kleinen Schritte und ist nicht zielführend.

9. Das dreifache Dilemma Rußlands, der Ukraine und der EU (67–69)

Rußland befindet sich als postsozialistisches Transformationsland mit einer ein dreiviertel Jahrhundert langen und damit der längsten staatssozialistischen Geschichte aller osteuropäischen Länder gegenüber Europa und der EU in einem dreifachen Dilemma – Rußlands Dilemma, das der Ukraine und das der EU – Ukraine-Assoziierung als Teil grenzenloser Osterweiterungspolitik der EU sprengt geltendes EU-Haushaltsrecht und politisches Mandat im Rahmen des EU-Vertragsrechts – Entwicklung rechtlicher Infrastruktur und Finanzierungsbedarf einer auf dem gemeinsamen EU-Markt „wettbewerbsfähigen“ Ukraine gehen mit einem (nach realistischer ukrainischer Schätzung) dreistelligen Milliarden Euro-Finanzbedarf weit über die Finanzierungsmöglichkeiten und die politische Integrationskraft der gegenwärtigen EU im geltenden EU-Haushalt in diesem und im nächsten Jahrzehnt hinaus („Griechenland-Rettung“? Euro-Stabilisierung? Großbritannien-Frage? EU-Integrationsgegner im EU-Parlament?) – Die gegenwärtige Ukraine-Politik der EU ist daher für diese existenzgefährdend – Kurz: Die Ukraine-Po-

litik der EU ist ultra-vires-Politik – Rußlands wirtschaftliche Isolierung und dessen dadurch erzwungene wirtschaftliche und technologische Hinwendung zu China ist ein unabsehbarer Verlust für Deutschland und Europa – Mit seiner wirtschaftlichen und technologischen Abwendung von Europa und Hinwendung zu China gefährdet die russische Regierung allerdings ihr Modernisierungsprojekt: Dessen erstrebte Erfolge sind langfristig ohne institutionelle und zivilgesellschaftliche Modernisierung fraglich. Das „Modell China“ paßt nicht auf Rußland und seinen langen Weg (seit Peter dem Großen) nach Europa.

10. Konfliktverschärfung durch Assoziierungsabkommen (69–72)

Verfahren und Abschluß des EU-Ukraine-Assoziierungsabkommens haben den latenten Konflikt zwischen einer sich immer weiter nach Osten erweiternden EU und Rußland massiv verstärkt – Konfliktverschärfung durch Assoziierungsabkommen unter Ausschluß Rußlands – Nichtbeachtung aller „paneuropäischen“ Initiativen Rußlands – Vorschnelle und bedingungslose Ratifikation des Assoziierungsvertrags der EU durch den Deutschen Bundestag 2015: ein weiterer strategischer Fehler – dieses Verfahren erschwert die weitere deutsch-französische und europäische Friedensvermittlung zwischen Ukraine und Rußland und, wie sich zunehmend zeigt, die mäßigende Einwirkung der EU auf die Ukrainische Regierung – Ergänzende Verhandlungen mit Rußland notwendig mit dem Ziel, die EU-Annäherung der Ukraine für Rußland akzeptabel und mit russisch-ukrainischem Wirtschaftsaustausch vereinbar zu machen – Weder die EU-Kommission noch die deutsche Bundesregierung haben hierfür realistische, für Rußland attraktive Konzepte entwickelt und angeboten.

11. Krieg in den Köpfen – politische Wechselwirkungen nicht aufgearbeiteter historischer Traumata (72–75)

Jeder Krieg, auch der Ukraine-Krieg, ist immer auch ein Krieg in den Köpfen. Er findet statt in wechselseitiger Diskriminierung durch neue ukrainische und russische Gesetzgebung (Beschränkung von Äußerungs- und Pressefreiheit) und Verwaltungsmaßnahmen (Eingriffe in oder Einstellung von Energieversorgung und Sozialleistungen), aber auch in einseitiger russischer, ukrainischer, europäischer, insbesondere auch deutscher Presseberichterstattung bis hin zu neuer russischer und ukrainischer Kriegspropaganda – Krieg in den Köpfen – russisches Trauma aber auch Trauma der osteuropäischen Nachbarstaaten als po-

litischer Faktor – nicht aufgearbeitete deutsche (Nationalsozialismus und Angriffskrieg gegen die Sowjetunion) und russische (Stalinismus, Okkupation und Hegemonie in Osteuropa) Vergangenheit und die besondere deutsche Verantwortung zur Friedenspolitik – verdeckte und offene antirussische Tendenzen in der deutschen Tagespresse – politisch unkalkulierbare und wirtschaftlich unbegründbare Hoffnungen auf eine Verbesserung der Konfliktlage in einer „Nach-Putin-Ära“ – Friedensgefährdende Kriegsrhetorik der Ukrainischen Regierung (Ministerpräsident Jazenjuk in Berlin) und der Russischen Regierung und der von ihr gesteuerten Medien in Rußland und der Ostukraine – „Zauberlehrlingseffekt“ der Putin’schen Politik: wachsende neo-nationalistische, militaristische und antiwestliche Tendenzen in russischen Medien und der öffentlichen Meinung.

12. Russische Unterlegenheit (75–77)

Die Russische, genauer Rußländische Föderation ist das größte Land der Erde. Ihre Größe, geografische, historische und kulturelle Vielfalt und ihre großen Entwicklungsunterschiede sind gleichzeitig ihre Schwäche – Russische Unterlegenheit trotz Rohstoffreichtums – US-Verteidigungshaushalt siebenmal so groß wie der Rußlands, NATO-Militärhaushalte mehr als zehnmals so hoch wie der Rußlands – Wirtschaftlich und technologisch ist Rußland ebenso wie die Ukraine auf dem EU-Markt in absehbarer Zeit nicht wettbewerbsfähig – Aufbau einer auf Rohstoffreichtum basierenden Verarbeitungsindustrie (noch) nicht gelungen – Die durch diese Sachverhalte verstärkten traumatischen Erfahrungen der rußländischen Bevölkerung und ihrer Regierung.

13. „Europäische Werte“ und ihre Grenzen in der globalen Interessenpolitik (78–84)

Der Primat des Rechts und seiner Werte gegenüber politischer und wirtschaftlicher Macht ist innerhalb eines Rechtsstaats mit den Zwangsmitteln demokratisch kontrollierter Staatsgewalt durch Polizei und Justiz durchsetzbar. Dies gilt – mit Einschränkungen – auch für den „Europäischen Rechtsraum“, insbesondere innerhalb der EU. Im fragmentarischen internationalen (Rechts-)Raum gilt dies nicht in vergleichbarem Maße. Hier finden Rechtsgrundsätze und Rechtsdurchsetzung ungeachtet ihrer universellen Geltungsansprüche (UN-Charta, Menschenrechts-Charta und internationale Konventionen) immer wieder ihre Grenze an Wirtschaftsinteressen und Machtansprüchen der sou-

veränen Staaten, insbesondere der Großmächte. Dies wird sich auch in absehbarer Zeit nicht ändern. Der Ukraine-Konflikt ist nur ein Beispiel unter vielen für diesen Sachverhalt.

Die Europäische Union ist (noch und auf absehbare Zeit) kein souveräner Staat und erst recht keine Großmacht, sondern ein supranationaler Staatenverbund. Ob ihr der weitere Weg in Richtung auf einen Bundesstaat gelingt, ist offen. Sie sprengt daher ihren Rahmen als Friedens- durch Wirtschaftsunion, wenn und soweit sie – wie im Ukraine-Konflikt – an geopolitischen Auseinandersetzungen um globale Wirtschafts- und militärische Machtinteressen teilnimmt. – „Europäische Werte“ und ihre Grenzen in der globalen Interessenpolitik – weltweite Interessenpolitik jenseits normativer Wertepolitik – Verletzung europäischer und universeller Rechtswerte als ständiger Bestandteil US-amerikanischer Interessenpolitik – Rußlands langer Weg in den Rechtsstaat und die Rußlandpolitik Deutschlands und der EU – Demokratie- und Rechtsstaatsdefizite Rußlands – die Demokratisierung Rußlands nach EU-Maßstäben: keine politische Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland und der EU.

14. Wandel durch (Wieder-)Annäherung (84–88)

Wandel durch (Wieder-)Annäherung – Elemente einer erneuerten deutschen und europäischen Rußlandpolitik – Schritte zur Konfliktbeilegung – Auswege aus der Krise.

15. Der Ukraine-Konflikt – Prüfstein für eine Europa-Politik als Friedenspolitik über die EU hinaus (88–92)

Ob die bisherigen Positionen der unmittelbaren Konfliktparteien Rußland und Ukraine, aber auch der USA, der EU und der Bundesregierung im Ukraine-Konflikt angemessene Ansätze für einen sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessenausgleich bieten, erscheint fraglich. – Begründete Warnung Helmut Kohls: Die Ergebnisse 25-jähriger Friedenspolitik mit Rußland werden verspielt – Unterschiedliche öffentliche Aufrufe – die Debatte in Deutschland geht weiter. Oder beginnt sie erst?